

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: **16. Juni 2021**

Bgm.:

Dez.:

FB:

Anl.: PWZ: €

BürgerGemeinschaft



...zum Wohle unserer Stadt!

Eingabe/Antrag an den Rat

Nr. **XXVI** / 20 **21**

Eingang am: **15.6.21**

zur Kenntnis des

I.

II.

FB (s. 10) **4**

Vorlage zur Prüfung VwR

Vom Rat am

Anford. Nr.

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 14. Juni 2021

Unterbringung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

die BGE-Fraktion stellt hiermit den Antrag, der Rat der Stadt Emmerich am Rhein möge beschließen,

1. die Räumlichkeit „früheres Terrasana“ (Hinter dem Schinken 1, Emmerich am Rhein) nicht für eine zweite Jugendeinrichtung anzumieten.
2. die Unterbringung einer zweiten Jugendeinrichtung vorzugsweise in den oberen Räumlichkeiten des PAN (Agnetenstraße 2, Emmerich am Rhein) oder im „früheren Kino Rheincenter“ (Hinter dem Schinken, Emmerich am Rhein) oder in den seit Jahren freistehenden Räumlichkeiten „ehemals Vital Sports“ (Nollenburger Weg 34, Emmerich am Rhein) noch im Jahr 2021 zu realisieren.
3. die Verwaltung zu beauftragen, kurzfristig die unter 2. aufgeführten Alternativen zu prüfen, schnellstmöglich mit den Eigentümern Gespräche zu führen, das im Jugendhilfeausschuss gebilligte Konzept auf die jeweilige Örtlichkeit anzupassen sowie eine Finanzierungsübersicht (einmalige Umbau- und Ausstattungskosten, monatliche Fixkosten) vorzulegen.
4. die Verwaltung zu beauftragen, die Zusammenfassung beider Jugendeinrichtungen unter einheitlicher Führung und möglichst unter einem Dach zu prüfen.

Sowohl die Infrastruktur als auch die Lage der unter 2. vorgeschlagenen Immobilien eignet sich – nach Auffassung der BGE – jeweils besser für die Einrichtung der zweiten Jugendeinrichtung als die Räumlichkeiten des „früheres Terrasana“.

Die drei vorgeschlagenen Gebäude verfügen über ein größeres Platzangebot und bieten eine direkte Anbindung an den ÖPNV. Dies ermöglicht die Planung von größeren Veranstaltungen oder Events mit entsprechender Verkehrsanbindung.

Darüber hinaus besteht bei den drei vorgeschlagenen Alternativen eine bessere Möglichkeit zum Abstellen von Fahrrädern und Kraftfahrzeugen, da sich das Angebot auch an volljährige junge Menschen richten soll.

Im Hinblick auf die bis Ende 2023 andauernde Fördermittelsituation im PAN sieht die BGE keinen Widerspruch, da auch der jüdische Kulturraum der Bürgeraktion Pro Kultur ohne Probleme im PAN realisiert werden konnte. Das Zusammenbringen von jungen Menschen und Kultur bietet insgesamt neue Perspektiven für die Nutzung des PAN über das Jahr 2023 hinaus.

Die Zusammenführung beider Jugendeinrichtungen unter einheitlicher Führung möglichst unter einem Dach bietet erhebliche Vorteile und ist deshalb aus Sicht der BGE der Vorrang zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



BürgerGemeinschaft Emmerich
Fraktionsvorsitzender Joachim Sigmund
Telefon: 02822/751991

eMail: Fraktion@BGEEmmerich.de
www.BGEEmmerich.de
Facebook, Twitter, Instagram: BGEEmmerich